

Tarifblatt (NS-DT)



Der optionale Doppeltarif (NS-DT) gilt für alle Kunden, die auf Niederspannung angeschlossen sind und deren jährlicher Strombezug maximal 50 000 kWh beträgt.

Tarifzuordnung

Kunden mit einem jährlichen Strombezug bis 50 000 kWh und mehr als 50 % des Stromverbrauchs in der Nacht, empfiehlt sich für die Netznutzung der Doppeltarif (DT). Die Netznutzung wird im DT über einen Grundpreis (CHF/Jahr) und je einem Tarif pro bezogener Strommenge (Rp./kWh) im Hoch- und Niedertarif Zeitfenster abgerechnet.

Messung und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der AEK festgelegt. Die Einschalt- und Aufheizzeiten von Boilern etc. werden unabhängig vom Tarif von der AEK festgelegt, wenn die Installation der Steuerung vor dem 01.01.2019 erfolgt ist. Anlagen hinter neuen Netzanschlüssen, die nach dem 01.01.2019 eingerichtet wurden, werden nicht von der AEK gesteuert.

Tarifinformationen

Doppeltarif / Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Jahr)	114.00	122.78
Arbeitstarif Hochtarif ca. 7-21 Uhr (Rp./kWh)	9.10	9.80
Arbeitstarif Niedertarif ca. 21-7 Uhr (Rp./kWh)	4.70	5.06
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.16	0.17

Abgaben

Gesetzliche Förderabgabe ¹ (Rp./KWh)	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde ²	Typ 1 oder Typ 2	

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gem. Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² siehe Anmerkungen unter «Anwendung der Netznutzung».

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzung

- Der Doppeltarif findet Anwendung bei mehr als 50 % des Stromverbrauchs in der Nacht (NT-Anteil > 50 % am Gesamtverbrauch, NT = Niedertarifzeit 21-7 Uhr).
- Die Abgabe an die Gemeinde wird pro Abgabestelle verrechnet. Deren Höhe und Bedingungen finden Sie auf der Gemeindeabgabeliste unter: www.aek.ch/gemeindeabgabe
- Bei Veränderung der Bezugsverhältnisse kann der Netzbetreiber Kunden in einen anderen Netznutzungstarif umteilen.

Ergänzende Grundlagen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den anwendbaren Reglementen, AGB und Bestimmungen der AEK Energie AG.
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO/SBB 2006) über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen.
- Die AEK kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben auch nach Veröffentlichung anpassen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Die Preiselemente für die Energie finden Sie auf dem entsprechenden Produktblatt.

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel vom Doppel- zum Einheitstarif ist der AEK bis 31.10. des Vorjahres mitzuteilen.